


A) Festsetzungen durch Planzeichen:

1  Grenze des Geltungsbereichs des Änderungs-Bebauungsplanes

2 Maß der baulichen Nutzung

2.1 GF 270 Höchstzulässige Geschoßfläche in Quadratmetern innerhalb eines Bauraums, z.B. höchstens 270 qm zulässig.
Die Fläche von Aufenthaltsräume in Nichtvollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschl. ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßfläche mitzurechnen. Flächen von Garagen in Vollgeschossen bleiben unberücksichtigt.

GR 180 Höchstzulässige Grundfläche in Quadratmetern innerhalb eines Bauraums, z.B. 180 qm
Diese Grundfläche darf durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen wie Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten entsprechend den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes überschritten werden.

3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

3.1  Baugrenze

3.2  Baulinie


4 Bauliche Gestaltung

4.1  Firstrichtung


5 Garagen und Stellplätze

5.1  Fläche für Garage

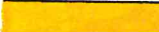
6 Grünordnung

6.1  zu pflanzende Bäume

7 Verkehr

7.1  Straßenbegrenzungslinie

7.2  Straßenbegleitgrün

7.3  befestigte Verkehrsfläche

8. Vermessung

8.1 ~~7~~ Maßzahl in Meter, z.B. 7 m

B) Hinweise:

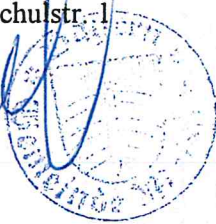
1. —○—○— bestehende Grundstücksgrenzen
2. — — — — künftige Grundstücksgrenze
3. 328 Flurstücksnummern, z. B. 328
4. Gebäude, die bis in Grundwasser führende Schichten reichen, sind gegen anstehendes Grundwasser abzudichten.
5. Wohngebäude sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage und an die Abwasseranlage des Abwasserverbandes Ampergruppe anzuschließen.

C) Festsetzung durch Text:

Die Festsetzungen dieses Änderungs-Bebauungsplanes ersetzen innerhalb seines Geltungsbereichs die abweichenden oder überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes-Nr. 819 „Maisach, Wiesenstraße“ (Planfassung und Begründung vom 13.11.1997). Im übrigen gilt die Planfassung und die Begründung in der vorgenannten Fassung weiterhin.

Maisach, den 15.04.1999
Gemeinde Maisach, Schulstr. 1
82216 Maisach

.....
Landgraf
1. Bürgermeister



Planfertiger
Gemeinde Maisach

Köll

Köll